

Anlage 1

Dokumentation des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens



Beteiligte Institution	Stichwort und zugehöriges Kapitel	Stellungnahme beteiligte Institution	Abwägung Aufgabenträger Landkreis Vechta	Änderung im Nahverkehrsplan 2026
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)	Deckblatt	Als Gültigkeitszeitraum ist 2026 – 2031 genannt. Es ist notwendig, dass der Gültigkeitszeitraum konkret benannt wird; Beispiel 01.01.2026 – 31.12.2030.	Der Zeitraum wurde ergänzt. Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis.	Ergänzung am Deckblatt
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)	gesamtes Dokument	Richtige, einheitliche Schreibweise: Deutschlandtarif Deutschlandticket Niedersachsentarif; (falsch ist Niedersachsen-Tarif) Niedersachsen-Ticket; (falsch ist Niedersachsenticket)	Die Schreibweise wurde korrigiert. Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis.	Korrektur in mehreren Kapiteln.
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)	gesamtes Dokument	Wir empfehlen, in den Abbildungen 30 und 31 den Stand der Daten zu ergänzen; "Stand 2023". In den Abbildungen 32 bis 35 wird der Stand der Daten genannt.	Der Stand wurde korrigiert. Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis.	Ergänzung in Kapitel 3.13.3 (Abbildungen 30 und 31)
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)	Kapitel 5.11.3, Seite 115 Kapitel 6.15, Seite 152	Die Bezeichnung "VBN-FahrPlaner" wurde vor etwa sechs Jahren im Zuge der Integration des Niedersachsentarifs zu "FahrPlaner" (ohne VBN) neutralisiert.	Die Schreibweise wurde korrigiert. Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis.	Korrektur in Kapiteln 5.11.3 und 6.15
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)	Kapitel 5.20, Seite 127 NNVG	Wir empfehlen, nicht nur die verschiedenen Säulen des NNVG zu erläutern, sondern z.B. in tabellarischer Form die Finanzierungsmittel im Jahresvergleich darzustellen.	Die Finanzierungsmittel (Erträge und Aufwendungen) finden sich im jeweiligen aktuellen Haushaltsplan des Landkreises (Teilhaushalt 80).	keine
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG); Stellungnahmen der Genehmigungsbehörde nach dem PBefG	Kapitel 2.3.4, Seite 17	Linie G2, Vechta - Diepholz: Wir weisen darauf hin, dass die aktuelle Taktung laut Fahrplan nicht zu der im Entwurf NVP vorgesehenen Taktung passt. Wir empfehlen, an dieser Stelle auch die neue geplante Linie S 065 von Diepholz über Lohne nach Vechta anzubringen.	Das Kapitel 2.3.4 bezieht sich auf das Schiene-Bus-Grundnetz Weser-Ems. Es ist nachrichtlicher Natur und damit nicht Teil des Anforderungsprofils des Nahverkehrsplans. Gemäß Kapitel 5.2 ist für die Relation Vechta - Diepholz der Bedienstandard 2 vorgesehen (60-Min-Takt in HVZ und NVZ; 120-Minuten-Takt in SVZ. Von den Vorgaben im Kapitel 5 kann gem. Kapitel 5.21 zur Inanspruchnahme von Förderungen abgewichen werden; dies ist hier der Fall.	keine
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG); Stellungnahmen der Genehmigungsbehörde nach dem PBefG	Kapitel 2.4.1, Seite 19	Kooperation zwischen LK Cloppenburg und LK Vechta: M50: Marketingbegleitung bei Einführung der landesbedeutsamen Linie OM1. Diesen Punkt empfehlen wir zu streichen, da die Linie OM1 bereits seit 2024 fährt.	Das Kapitel 2.4.1 bezieht sich auf die Nahverkehrsplanung benachbarter Aufgabenträger; in diesem Fall die Planungen des Landkreises Cloppenburgs gemäß der letztgültigen Fassung des dortigen Nahverkehrsplans. Das Kapitel ist somit nachrichtlicher Natur und gibt den damaligen Planungsstand wieder.	keine
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG); Stellungnahmen der Genehmigungsbehörde nach dem PBefG	Kapitel 2.4.2, Seite 19	Kooperation zwischen LK und Stadt Osnabrück und LK Vechta: Wir empfehlen, den Hinweis zum NVP in Osnabrück zu aktualisieren; der 5. NVP wurde im Dezember beschlossen.	Der Verweis zum NVP des Landkreises Osnabrück wurde aktualisiert; ebenso die mit der beschlossenen Fassung erfolgten Änderungen mit Bezug zum Landkreis Vechta. Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis.	Aktualisierung des Verweises im Kapitel 2.4.2
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG); Stellungnahmen der Genehmigungsbehörde nach dem PBefG	Kapitel 3.8.6, Seite 58 Kapitel 3.8.7, Seite 59	Übersicht der VGV-Linien Tabelle 5 und Linien in Aufgabenträgerschaft benachbarter Landkreise: Wir empfehlen, die Tabellen zu aktualisieren (Linie 661 bereits bis 30.04.2031 verlängert und die Linie 585 Bramsche / Damme - Osnabrück wird eigenwirtschaftlich von der ARGE ÖPNV Wallenhorst gefahren, die Genehmigung ist bis 31.10.2035 erteilt).	Die Genehmigungszeiträume wurden aktualisiert; die Eigenwirtschaftlichkeit der Linie 585 korrigiert. Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis.	Aktualisierung in Kapitel 3.8.6; Aktualisierung und Korrektur in Kapitel 3.8.7
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG); Stellungnahmen der Genehmigungsbehörde nach dem PBefG	Kapitel 3.8.8, Seite 60	Wir weisen darauf hin, dass die Genehmigungen zum Eventverkehr "Tante Mia tanzt" zum 31.12.2025 ablaufen.	Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis; der Konzessionär wurde informiert und hat bereits einen entsprechenden Antrag gestellt.	keine
Landkreis Cloppenburg	S.17; 2.3.4	G5 Ergänzung der Linie OM 1 alsbald über Emstek	Das Kapitel bezieht sich nur auf die Konzeptstudie zum Schiene-Bus-Grundnetz Weser-Ems.	keine

Beteiligte Institution	Stichwort und zugehöriges Kapitel	Stellungnahme beteiligte Institution	Abwägung Aufgabenträger Landkreis Vechta	Änderung im Nahverkehrsplan 2026
Landkreis Cloppenburg	S. 19; 2.4.1	Zu Z8 = Es wurde dem Landkreis Vechta bereits mitgeteilt, dass ein gemeinsamer Ausbau des ÖPNV wünschenswert ist. Zukünftig soll die Linie OM1 über Emstek geführt werden, um deren Frequentierung zu verbessern. Bezüglich der Linie 970 ist die Entscheidung getroffen worden, diese zum 31.07.2027 eingestellt wird. Bezüglich der Linie 938 wurde bereits seitens des Landkreises Vechta die Entscheidung getroffen, diese Linie von Vechta bis Bakum nicht fortzuführen. Eine Entscheidung über die weitere Anbindung der Gemeinde Bakum erfolgt, nach Eingang einer vorbehaltlosen Kostenübernahmeerklärung durch den Landkreis Vechta. Gleiches gilt für moobil+ Linien M08 und M12.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S. 19; 2.4.1	Zu L 21 = Dies wurde bereits mit dem LK Vechta thematisiert und wird ohne gutachterliche Betrachtung und Auswertung nicht verfolgt. Zudem behält sich der Landkreis Cloppenburg vor, seine Tarifstruktur ggf. auch mit einem anderen Aufgabenträgern anzugleichen. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Cloppenburg in M29 auch anderweitige Ziele, die derzeit nicht abschließend bewertet sind.	Kenntnisnahme	Ergänzung des aktuellen Planungsstandes auf Seiten des Landkreises Cloppenburgs
Landkreis Cloppenburg	S.19; 2.4.1	Zu M28 = Auch hier bestehen beide Ziele als mögliche Optionen nebeneinander, wobei hinsichtlich der Verwirklichung noch keine abschließende Entscheidung getroffen ist.	Kenntnisnahme	Ergänzung des aktuellen Planungsstandes auf Seiten des Landkreises Cloppenburgs
Landkreis Cloppenburg	S.19; 2.4.1	Zu PA-6-4 und M16= Die aktuelle Software ist nach fachlicher Prüfung durch einen externen Dritten keine geeignete Grundlage mehr. Der Landkreis Cloppenburg wird das Dispositionssystem erneuern und würde eine zukünftige weitere Kooperation begrüßen.	Kenntnisnahme	Ergänzung des aktuellen Planungsstandes auf Seiten des Landkreises Cloppenburgs
Landkreis Cloppenburg	S.19; 2.4.1	Zu M22 = Trotz der großen Unterschiede bei der Schülerbeförderung und deren Organisation, ist die Nutzung von Synergieeffekten sicherlich anzustreben. Derzeit bestehen jedoch erhebliche Unterschiede in der Organisation, so dass Kooperationen eher nicht zu erwarten sind. So bestehen Unterschiede im Sek. II Bereich, bei den Mindestentfernungen und bei der organisatorischen Anbindung dieser Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltungen.	Kenntnisnahme	Ergänzung des aktuellen Planungsstandes auf Seiten des Landkreises Cloppenburgs
Landkreis Cloppenburg	S.19; 2.4.1	Zu M 39 = Es ist ein grundlegendes Anliegen des LK CLP die LBB OM 1 zu verbessern und deren Erschließungswirkung zu erweitern. Die zusätzliche Anbindung an die Gemeinde Emstek und des ecoparks wird als Essentiell angesehen.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.19; 2.4.1	Zu M 74 = Das Projekt moobil+Taxi ist im Landkreis Cloppenburg ein offenes und befristetes Projekt, dessen Entwicklungen derzeit nicht absehbar sind. Der Landkreis Cloppenburg behält sich ausdrücklich vor, die Einbindung des Taxigewerbes zu dessen Stärkung auch auf anderem Wege durchzuführen.	Kenntnisnahme	Ergänzung des aktuellen Planungsstandes auf Seiten des Landkreises Cloppenburgs
Landkreis Cloppenburg	S.54; 3.8.4	Hinsichtlich der Linienführung sollten die weiteren Entwicklungen berücksichtigt werden.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S. 59; 3.8.6	Zur Linie 694: Diese fährt auch im Bereich des LK CLP. Der Landkreis Cloppenburg hat den Landkreis Vechta am 11.12.2025 darum gebeten, sich bezgl. der weiteren Entwicklungen dieser Linie zu positionieren. Es wurde dem Landkreis Vechta mitgeteilt, dass die Moobil+-Linie der Gemeinde Essen bisher insbesondere nach Wernsing - Bevern fährt und die meisten Fahren dieser Linie dorthin gehen. Eine Zählung auf der Linie 694 selber ergab, dass dort max. ein Fahrgast befördert wird. Der Landkreis Vechta teilte mit, dass man sich in dieser doch noch weiteren Vorlaufzeit nicht mit dieser Thematik auseinandersetzen wolle. Es wird daher dem LK VEC mitgeteilt, dass die Moobil+Linie Essen auch in den kommenden Planungen die Route bis nach Wernsing nimmt und daher leider kaum noch ein Bedarf für die Linie 694 gesehen wird. Perspektiven wären nun zu entwickeln gewesen.	Das Kapitel bezieht sich nur auf den Bestand. Siehe diesbezüglich auch untenstehende Abwägung.	keine; siehe untenstehende Abwägung

Beteiligte Institution	Stichwort und zugehöriges Kapitel	Stellungnahme beteiligte Institution	Abwägung Aufgabenträger Landkreis Vechta	Änderung im Nahverkehrsplan 2026
Landkreis Cloppenburg	S. 59; 3.8.7	Zur Linie 938: Diese Linie wird ab dem 01.08.2027 nicht mehr ab Vechta fahren, sondern max. ab Bakum. Der Landkreis Vechta wird um eine Kostenübernahmeerklärung gebeten. Bisher liegt diese dem Landkreis Cloppenburg trotz mehrfacher Bitte um Hergabe nicht vor. Sollte diese nicht vorliegen, erfolgt keine Vergabe mit der Bedienung der Gemeinde Bakum.	Die Einstellung der Linie auf dem Abschnitt Bakum - Vechta war bereits in Kapitel 5 vermerkt. Der Vollständigkeit halber wurde dies hier sowie im Kapitel 5.2 ergänzt (Fußnote). Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis.	Ergänzung
Landkreis Cloppenburg	S.60; 3.8.7	Die Linie 939 fährt ab dem 01.08.2027 keine Haltestelle im Bereich des LK VEC an. Es wurde eine Prüfung durchgeführt und von dieser Haltestelle fährt kein Fahrgast. Dem LK VEC wurde dies auch bereits mitgeteilt.	Das Kapitel bezieht sich nur auf den Bestand. Der Hinweis zur Einstellung der Linie im Gebiet des Landkreises Vechta ist sowohl im Kapitel 3.8.7 als auch in den Kapiteln 5.2 und 5.19.1 (jeweils Fußnoten) enthalten.	keine
Landkreis Cloppenburg	S.60; 3.8.7	Die 965 ist in das Linienbündel C03 integriert und der Betriebsstart ist der 01.01.2031. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine Bedienung von Lüsche.	Das Kapitel bezieht sich nur auf den Bestand. Der Hinweis zur Einstellung der Linie im Gebiet des Landkreises Vechta ist sowohl im Kapitel 3.8.7 als auch in den Kapiteln 5.2 und 5.19.1 (jeweils Fußnoten) enthalten.	keine
Landkreis Cloppenburg	S. 60; 3.8.7	Die Linie 970 wird zum 01.08.2027 eingestellt und durch die OM 1 auf der Linie CLP-Emstek-Vechta ersetzt. Bei der M11 wird mit der Anbindung der OM 1 an Emstek die Anbindung an Langförden entfallen.	Das Kapitel bezieht sich nur auf den Bestand. Der Hinweis zur Einstellung der Linie im Gebiet des Landkreises Vechta ist sowohl im Kapitel 3.8.7 als auch in den Kapiteln 5.2 und 5.19.1 (jeweils Fußnoten) enthalten.	keine
Landkreis Cloppenburg	S.69; 3.12.6	Auf der OM 1 sind ab dem 01.08.2027 auch Schüler nach den allgemeinen Bedingungen des LK CLP anzuerkennen. Der LK VEC wurde hierüber informiert.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.85; 4.2	Fahrgastinformation: Der Landkreis Cloppenburg strebt die Erneuerung des Systems an und hält sich dabei verschiedene Varianten offen. Sowohl ein System in Eigenregie, eines mit dem ZVBN als größten benachbarten Aufgabenträger, als auch eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vechta sind dabei möglich. Ein gemeinsames Ergebnis mit dem LK VEC ist dabei wünschenswert, aber nicht zwingend.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.85; 4.2	Das der Ausbau der ÖPNV-Organisationsstruktur im Zusammenspiel mit dem Landkreis Cloppenburg erfolgen soll, ist zu begrüßen. Es wird darauf hingewiesen, dass dies ein Ziel ist, welches der Landkreis Cloppenburg mit allen benachbarten Aufgabenträgern gleichermaßen realisieren möchte.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.85; 4.2	Das ein guter ÖPNV auch ein Markenzeichen des „Oldenburger Münsterlandes“ wird insoweit als Ziel unterstützt. Zudem wird sich der Landkreis Cloppenburg konstruktiv in die Realisierung eines Weser-Ems weiten Schiene-Bus-Grundnetzes einbringen, sofern sich dieses Ziel auch konkret in den Nahverkehrsplänen der benachbarten Aufgabenträger widerspiegelt.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S. 86; 4.2	Der Landkreis Cloppenburg bestimmt in seinem Aufgabengebiet die Tarife. Ob ein gemeinsamer Tarif zur Anwendung kommt, der Landkreis Cloppenburg sich einen eigenen Tarif zulegt oder den eines benachbarten Aufgabenträgers anwendet, ist derzeit nicht entschieden. Es besteht die Bereitschaft eine gemeinsame offene Prüfung gemeinsam mit dem LK VEC vorzunehmen.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.114; 5.11.2	Es ist seitens des Landkreises Cloppenburg nicht entschieden, dass die moobil-Plattform die zentrale Auskunft-, Dispositions-, und Fahrtenbuchungsplattform wird. Durch die sich aufgrund der Linienbündelung abzeichnenden Herausforderungen sind hier deutlich neue Anforderungen zu erfüllen und zu berücksichtigen. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus. Der Landkreis Cloppenburg sieht hier deutliche Vorteile, in einer Zusammenarbeit mit größeren benachbarten Aufgabenträgern.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.117; 5.13.1	Auf den Linien des Landkreises Cloppenburg erfolgt die Anwendung des vom Landkreis Cloppenburg vorgegebenen Tarifes. Sofern keine gemeinsame Aufgabenträgerschaft besteht, bleibt es beim Tarif des LK CLP.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.117; 5.13.2	Der Landkreis Cloppenburg strebt derzeit nicht die Integration der Schülerinnen und Schüler in den moobil+Tarif an. Weitere Entwicklungen sollen in diesem Bereich erfolgen, jedoch ist hier noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Zudem wird nicht die Sinnhaftigkeit gesehen, Schülerinnen und Schüler in den moobil-Tarif zu integrieren, gleichzeitig aber Deutschlandtickets auszugeben.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.118; 5.14	Die Nutzung einer großen Bandbreite von Vertriebswegen wird unterstützt.	Kenntnisnahme	keine

Beteiligte Institution	Stichwort und zugehöriges Kapitel	Stellungnahme beteiligte Institution	Abwägung Aufgabenträger Landkreis Vechta	Änderung im Nahverkehrsplan 2026
Landkreis Cloppenburg	S.124; 5.19	Zur Linie 694 wurde bereits oben Ausgeführt.	Aus Sicht des Landkreises Vechta besteht eine Abstimmungserfordernis hinsichtlich des Linienverlaufs im Zusammenhag mit der Linienbündelung. Diese wurde in Kapitel 5.19 ergänzt. Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis. Sollte auf Seiten des Landkreises Cloppenburgs vorab Handlungsbedarf bestehen, wären Änderungen bei der laufenden Konzession dieser eigenwirtschaftlichen Linie mit dem Verkehrsunternehmen abzustimmen.	Ergänzung
Landkreis Cloppenburg	S.126; 5.19.1	Die Bündelfreiheit der Linie OM 1 wird lediglich bis zum Abflauen der möglichen Verlängerungsoption, deren Bedingungen noch nicht erfüllt sind, gesehen. Für den Zeitraum danach ist die Line entsprechend des Linienschwerpunktes zuzuordnen.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.148; 6.11	Die Moobil+Plattform bietet aus der Sicht des Landkreises Cloppenburg keine Grundlage mehr, um für künftige Anwendungen genutzt zu werden. Der Landkreis Cloppenburg strebt eine Erneuerung an, siehe auch zu S. 84 Nr. 4.2.	Kenntnisnahme. Der Landkreis Vechta ist offen gegenüber der Erneuerung des gemeinsamen Systems.	keine
Landkreis Cloppenburg	S.150; 6.13	Hinsichtlich der Differenzierungen bei den Tarifsysteimen wurden bereits oben ausgeführt.	Kenntnisnahme	keine
Landkreis Cloppenburg	S.171; M.T2	Seitens des LK VEC ist mit der Nordwestbahn eine Durchgangstarifierung angedacht. Hierbei bittet der Landkreis Cloppenburg ggf. um Darstellung, warum die notwendigen Beiträge für eine solche Durchgangstarifierung im Rahmen einer gesonderten Aufgabenträgerorganisation des LK VEC Zielsetzung sind, jedoch im Rahmen der Prüfung zur engeren Kooperation mit Dritten Aufgabenträgern unüberwindlichen Hürden darstellen sollen.	Eine Durchgangstarifierung zwischen SPNV und ÖSPV wird vom Landkreis Vechta unabhängig von der Organisation der Aufgabenträgerschaft angestrebt.	keine
Landkreis Cloppenburg	S.186, S.123; M.04	Der Nahverkehrsplan enthält auch einen Maßnahmeplan für die Errichtung einer Aufgabenträgerorganisation „Nahverkehr Oldenburger Münsterland“. Es ist nicht nachvollziehbar dargestellt, welche weiteren Landkreise denn aus der Sicht des Landkreises Vechta einer Aufgabenträgerorganisation mit der Bezeichnung „Oldenburger Münsterland“ beitreten können sollten. Diese soll bis 2031 aufgebaut werden. Der Landkreis Cloppenburg hat mehrfach gegenüber dem Landkreis Vechta mitgeteilt, dass ein Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit besteht, dies jedoch mit <u>allen</u> benachbarten Aufgabenträgern. Eine Aufgabenträgerorganisation zu gründen oder aber einer vorhandenen beizutreten, bedarf einer gründlichen Vorbereitung und Aufarbeitung der Themenbereiche. Derzeit bedürfte es hierzu unseres Erachtens einer offenen und transparenten Prüfung. Zudem erschließt sich nicht, warum man eine Aufgabenträgerorganisation mit mehreren Landkreisen seitens des LK VEC anstrebt, gleichwohl bei schon bestehenden Aufgabenträgerorganisationen die gleichen Nachteile zu umgehen versucht. Es steht dem Landkreis Vechta frei im Rahmen seiner eigenen Organisationshoheit unabhängig vom Landkreis Cloppenburg sein Konzept gem. Anlage 6 des Nahverkehrsplanes zu verwirklichen.	Aus Sicht des Landkreises Vechta ist die Einrichtung einer Aufgabenträgerorganisation insbesondere (aber nicht ausschließlich) zusammen mit dem Landkreis Cloppenburg sinnvoll. Die Bezeichnung "Aufgabenträgerorganisation Oldenburger Münsterland" ist daher naheliegend aber für den Landkreis Vechta nicht zwingend und wird daher angepasst. Der Landkreis Vechta begrüßt das Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit und stimmt dahingehend zu, dass diesbezüglich eine gründliche Vorbereitung und Aufarbeitung sowie eine offene und transparente Planung erforderlich ist. Wie im Maßnahmensteckbrief dargestellt, kann der Aufbau einer eigenen, leistungsfähigen Aufgabenträgerorganisation insbesondere mit weiteren Aufgabenträger-Landkreisen mit vergleichbaren ländlichen Strukturen erfolgen. Den Beitritt zu bestehenden Aufgabenträgerorganisationen schließt der Landkreis Vechta nicht per-se aus; dies erfordert jedoch eine umfassende Prüfung der damit anzuwendenden Angebotsstandards sowie zu übernehmenden Organisations-, Entscheidungs-, und Finanzierungsstrukturen hinsichtlich ihrer Eignung für den Landkreis Vechta.	Anpassung in Maßnahme M.04
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vechta	Analyse geschlechtsspezifischer/m Mobilitätsbedürfnisse und Nutzungsverhalten Kapitel 3.2, Kapitel 4ff (z.B. Angebotsgestaltung, Zielgruppenmarketing, Zieldefinition, Qualitätsmanagement)	systematische Erfassung von Wegezwecken,- zeiten und Verkehrskombinationen, von Raumnutzung in Fahrzeugen, flexible und digitale Feedbackfunktionen	Die Erfassung von Wegezwecken, -zeiten und Verkehrsmittelkombinationen erfolgt im Rahmen einer für das Jahr 2026 vorgesehenen Fahrgastbefragung. Die Themenbereiche wurden in Kapitel 5.16 sowie Maßnahme M.Q1 ergänzt. Digitale Feedbackfunktionen sind bereits in Maßnahme M.Q4 berücksichtigt.	Ergänzung in Kapitel 5.16 und Maßnahme M.Q1

Beteiligte Institution	Stichwort und zugehöriges Kapitel	Stellungnahme beteiligte Institution	Abwägung Aufgabenträger Landkreis Vechta	Änderung im Nahverkehrsplan 2026
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vechta	Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Frauen und Reduzierung von Angsträumen Kapitel 5.4 - 5.11, 5.15, 5.17 Umsetzung in Kapitel 7 (Haltestellenmanagement, Fahrgastinformation, Marketingaktivitäten, Feedbacksystem)	Haltestellen: Einsehbarkeit, Belegung/soziale Kontrolle, gute Beleuchtung, klare Wegeföhrung Fahrzeuge: technische Sicherheitsmaßnahmen, Schulung des Personals, Hilfsangebote und Meldesystem regelmäßige Zusammenarbeit mit Polizei, Frauenverbänden, GB	Hinsichtlich der Haltestellen wurde Kapitel 5.10.3 sowie Maßnahme M.H1 ergänzt. Hinsichtlich des Fahrpersonals wurde Kapitel 5.17 ergänzt. Hinsichtlich der Einbindung von weiteren Akteuren wurde Maßnahme M.O5 ergänzt.	Ergänzung in mehreren Kapiteln
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vechta	Aktive Einbindung besonderer Gruppen am Gestaltungsprozess Kapitel 4 und 7 (z.B. Haltestellenmanagement, Fahrgastinfos, Arbeitstreffen Kommunen, Zielgruppenmarketing)	systematische Einbindung von Frauen, Familien, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Sprachbarrieren, Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Rassismuserfahrungen (Merkmale AGG) Checklisten, Mehrsprachigkeit Austauschformate mit relevanten Akteuren Vergünstigungen für Familien, für Zugezogene	Hinsichtlich Vergünstigungen für Zugezogene besteht Maßnahme M.M2 sowie entsprechende Anforderungen in Kapitel 5.13.2. Hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Informationsmedien und Öffentlichkeitsarbeit bestehen Anforderungen in den Kapiteln 5.11.4 sowie 5.12. Hinsichtlich zielgruppenspezifischer Austauschformate wurde Kapitel 5.15.2 sowie Maßnahme M.Q4 ergänzt.	Ergänzung in mehreren Kapiteln
PlaNOS/LK Osnabrück	Übergangstarife, Kap. 3.12.6	Auf den Linien in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Osnabrück (212 und X585) gelten im Tarifübergang folgende Regelungen: Auf der Linie X585 werden zwischen Wittenfelde und Damme Fahrscheine der VGV / moobil+ anerkannt. Auf der Linie 212 werden zwischen Südfelde und Damme Fahrscheine der VGV / moobil+ anerkannt. Die Aussage im NVP zu den Linien der VOS – „Dort wird weder der VGV- noch der moobil+-Tarif anerkannt“ – ist daher entsprechend zu korrigieren.	Der Aussage wurde korrigiert. Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis.	Korrektur
PlaNOS/LK Osnabrück	Bedienstandards, Kap. 5.1.1 und Bedienqualität, Kap. 6.1	Verbindungen zu Mittelzentren oder SPNV-Zugangspunkte in benachbarten Landkreisen wie Bramsche oder Bohmte werden nach NVP dem Bedienstandard 5 zugeordnet. Dankenswerterweise verbunden mit dem Hinweis "In Absprache mit den jeweils betroffenen Landkreisen, Städten und Gemeinden". Die vorhandenen Linien 212 und X585 weichen von dem genannten Bedienstandard ab. So besteht auf der Linie X585 nur ein 120-Minuten-Takt, die Bedienzeiten sind dagegen deutlich umfangreicher. (Hierzu auch Angaben im Kapite 6.1.1) Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme für eine Abstimmung zum weiteren Umgang mit diesen Linien, auch im Rahmen der geplanten Netzkonzeption.	Verbindungen von den Mittelzentren Vechta und Lohne zu Mittelzentren in benachbarten Landkreisen werden dem Bedienstandard 2 zugeordnet; auf Verbindungen von Grundzentren zu SPNV-Zugangspunkten und Mittelzentren in benachbarten Landkreisen findet der Bedienstandard 5 Anwendung. Gemäß Kapitel 5.2 ist die Linie X585 als Verbindung zwischen einem Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion (Damme) an den SPNV in Osnabrück grundsätzlich Teil der Netzebene 1b (Bedienstandard 2); wobei diese Relation alternierend auch mit dem SPNV und Umstieg in Neuenkirchen (Oldb.) abgedeckt wird. Zur Klarstellung wurde Tabelle 9 ergänzt. Inwiefern die Anbindung von Damme an den SPNV auch mit der Linie 212 vorrangig abzudecken ist, wäre künftig abzuwägen. Die weitere Entwicklung dieser Linien hat in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück zu erfolgen.	Ergänzung zur Klarstellung in Tabelle 9
PlaNOS/LK Osnabrück	Netzkonzeption, Kap. 5.2. Abbildung 37	In der genannten Abbildung wird keinerlei Verbindung nach Bersenbrück erwähnt Hierzu bitten wir um Ergänzung als Option. Diese Ergänzung würde dem Ziel aus dem RROP 2021 für den Landkreis Vechta entsprechen, "Die Anbindung der Zentralen Orte des Landkreises Vechta an die Zentralen Orte der Nachbarlandkreise soll durch Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs sichergestellt werden." (siehe Kap. 2.2.2). Eine Nennung erfolgt jedoch im Kapitel 6.2.	In Kapitel 6.2 werden Netzlücken u.A. zu Mittelzentren benachbarter Landkreise identifiziert. Darauf aufbauend sollen in Maßnahme M.A10 unter Beteiligung des jeweiligen benachbarten Aufgabenträgers weitere Verbindungen in Nachbarlandkreise geprüft werden. Dies betrifft explizit auch die Relation von Neuenkirchen/Holdorf nach Bersenbrück. Basierend auf dem Prüfergebnis kann eine etwaige Ergänzung in der Netzkonzeption bei einer Fortschreibung dieses Dokuments erfolgen.	Keine
PlaNOS/LK Osnabrück	Maßnahme M.A1, Kapitel 7	Da die Linie X585 offensichtlich mit im Fokus von Veränderungen steht, bitten wir um Abstimmung mit dem LK Osnabrück. Somit bitten die Zusätze "ggf." zu streichen.	Dies war ein redaktioneller Fehler, er wurde korrigiert. Die weitere Entwicklung dieser Linien hat in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück zu erfolgen.	Korrektur
Stadt Lohne	7.1 Themenfeld A: Angebot-MA.5. Prüfung Anbindung Gewerbegebiete	Hiermit geben wir den Hinweis mit der Bitte zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung: Zukünftig wird eine neue Haltestelle im geplanten Gewerbegebiet an der Dinklager Straße/ Zum Lerchental entstehen.	Der Landkreis Vechta bedankt sich für den Hinweis. Die Kategorisierung der Haltestelle erfolgt u.A. abhängig vom festzulegenden Verkehrsangebot.	Keine